

Anlage1 zur Ortschaftsratssitzung am 7.3.2016

Vorbereitet im Auftrag des OR durch J. Tiedge – Grundlage der Diskussionen während der Begehung – Ergänzungen während der Begehung – erste Auswertung und redaktionelle Bearbeitung unter TOP 5 der OR-Sitzung – Einvernehmliche Festlegung des OR: Als Startmaterial für weitere Schritte als Anlage aufzunehmen, Freigabe für die öffentliche Verwendung, Sofortinformation an den Oberbürgermeister
Anwesenheitsliste liegt vor



Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 22.2.2016

E-Mail: ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com

Einladung

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen lädt Sie herzlich zu seiner öffentlichen Ortsbegehung aus Anlass von „15 Jahre Eingemeindung“ am Montag, d. 7.3.2015 ein. Treffpunkt ist der Ortseingang an der Kreisstraße / FFW um 17.30 Uhr.

Stationen und Schwerpunkte:

- 1) Kreisstr. Ortseingang/FFW (Bepflanzung des verbindenden Bereichs zwischen Beyendorf und Sohlen, Westabschluß der Ortschaft, Entwässerung, Bepflanzung, Umfeld der KiTa)
- 2) Ortseingang Sohlen (Sülze im Ortsbild mit Schwerpunkt NO-Seite)
- 3) Dorfplatz Sohlen (Eingemeindungseiche, Parkplatz/Parkverbotszone, Ämterzuständigkeit, Salzgeschichte)
- 4) Sülzebrücke, Bushaltestelle, Einengung, Abzweige Mühlenweg
- 5) Kinderspielfeld, Park, Teich, Umfeld SKZ

Zur anschließenden Beratung des Ortschaftsrates mit öffentlicher Bürgerfragestunde sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen.

Siegfried Geue
Ortsbürgermeister

Korrektur: Es war am 7.3.2016 !

1) Kreisstr. Ortseingang/FFW (Beplanung des verbindenden Bereichs zwischen Beyendorf und Sohlen, Westabschluß der Ortschaft, Entwässerung, Bepflanzung, Umfeld der KiTa)

Ortseingangsschild gemäß Vereinbarung,
Neubau FFW gemäß Vereinbarung, Protokollnotiz 8,
Kreisstraße gemäß Vereinbarung, Protokollnotiz 9, Anlage Nr. 2
Achtung: regelmäßiger Instandhaltungsbedarf!

Ackerentwässerung/Erosionsschutz/Gefahrenabwehr Obere Siedlung:
Straßendurchlässe in Nähe Kreisstraße und am Kleinen Weg sind wiederhergestellt,
direkte Vorflut zur Sülze mit Trennung als Ackerentwässerung von Straßenentwässerung ist
vorbereitet, aber eigentlich ungenutzt,
Stadtrat am 11.3.2013:

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Studie zur Grundwassersituation im
westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg

und darin für den Zeitraum 2014-2019:

Teilgebiet	Maßnahmenummer aus dem Gutachten	Maßnahme
Beyendorf-Sohlen	9-1	Bau eines Fanggrabens westlich der Oberen Siedlung in Beyendorf

und weiter

2. Zur Koordinierung der Maßnahmen wird der Oberbürgermeister ermächtigt eine
Projektsteuerung einzurichten.

3. Zu den haushaltsrelevanten Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse zu fassen.

erneuter Vorschlag:

Anlage 2: Vorlage 2 für den Ortschaftsrat am 12.12.2011
Ortsgestaltung

1. Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa- Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71. Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen.
Bei den Planungsarbeiten zum KiTa-Neubau sind diese Aspekte einzubringen.

Die Westseite der Kreisstraße hat (abgesehen von einem alten Apfelbaum) ihren
Baumbestand verloren. Das trifft auch die Obere Siedlung.
Neubepflanzung scheitert an fehlendem Verkehrsraum.

Westlich parallel zur Oberen Siedlung hat die Stadt für Gefahrenabwehr/Erosionsschutz
einen 5m breiten Streifen in der Ackerfläche gekauft.

**Vorschlag: gemeinsam mit OR neuer Anlauf mit Blick auf alle Einzelheiten,
auch auf den Flächennutzungsplan und den Westabschluss der Ortschaft (Bahn, A14,
Gewerbegebiet)**

Umfeld der KiTa:

Zu diesem Punkt nehmen die Leiterin der KiTa und Vertreterinnen der Eltern teil (Anwesenheitsliste liegt vor).

OR, Vorlage 4 am 23.6.14:

„...“

Die Tempo-30-Frage kann nicht mit Hinweisen der Art: „Kein Unfallschwerpunkt, in den letzten Jahren hat es dort keine Unfälle gegeben“ vom Tisch gewischt werden.

Vorlage 1 am 7.4.14: Schwerpunktsetzungen zu Fragen des Straßenverkehrs
„3) Erweiterung und Durchsetzung von Tempo 30 km/h – Abschnitten bzw. Zonen verbunden mit effektiver Kontrolle (OR 15.4.13, Anlage 3 (OBDB 21.5.13, I0125/13, Anlage3, Anlage zur Ortschaftsratsitzung am 17.2.2014, Änderungsantrag des OR DS0519/13/3),“

Es besteht Einvernehmen:

Zusammen mit dem folgenden Zitat wird die Situation deutlich charakterisiert:

KiTa-Umfeld Ortsbegehung 9.10.14 (Schrader, Steinmetz, Tiedge)

Anlage 1 zum OR am 18.8.2014 – Schwerpunkte in der Arbeit des OR

Vorlage 7: Prioritäten zur Vorbereitung auf die DB des Oberbürgermeisters am 16.9.14:
Verkehrsprobleme - Straßen - Wege – Lärminderung

...“

3) Erweiterung und Durchsetzung von Tempo 30 km/h – Abschnitten bzw. Zonen verbunden mit effektiver Kontrolle (OR 15.4.13, Anlage 3 (OBDB 21.5.13, I0125/13, Anlage3, Anlage zur Ortschaftsratsitzung am 17.2.2014, Änderungsantrag des OR DS0519/13/3),

Antwort OB vom 23.9.14:

- Erweiterung und Durchsetzung von Tempo-30-Zonen bzw. –abschnitten und effektive Kontrolle

Sie erläuterten die derzeitige Situation hinsichtlich der vorhandenen Tempo-30-Zonen und machten deutlich, dass die Einrichtung einer solchen Zone vor der Kindertagesstätte von den Bürgern gewünscht ist und zweckmäßig wäre. Sie baten, diese Möglichkeit nochmals zu prüfen. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass die Anordnung dieser Zonen nicht der Entscheidung der Stadtverwaltung obliegt, sondern die obere Straßenverkehrsbehörde zuständig ist. Die Stadt kann nur entsprechende Anträge an die Behörde stellen. Für die Anordnung einer Tempo-30-Zone liegen klare Regelungen in der STVO (§ 45 ff.) vor. Es werden keine Erfolgschancen für die Umsetzung der Forderung des Ortschaftsrates gesehen. Dem Ortschaftsrat steht es frei, sich in dieser Thematik aus Gründen der Zuständigkeit direkt an das Land zu wenden.

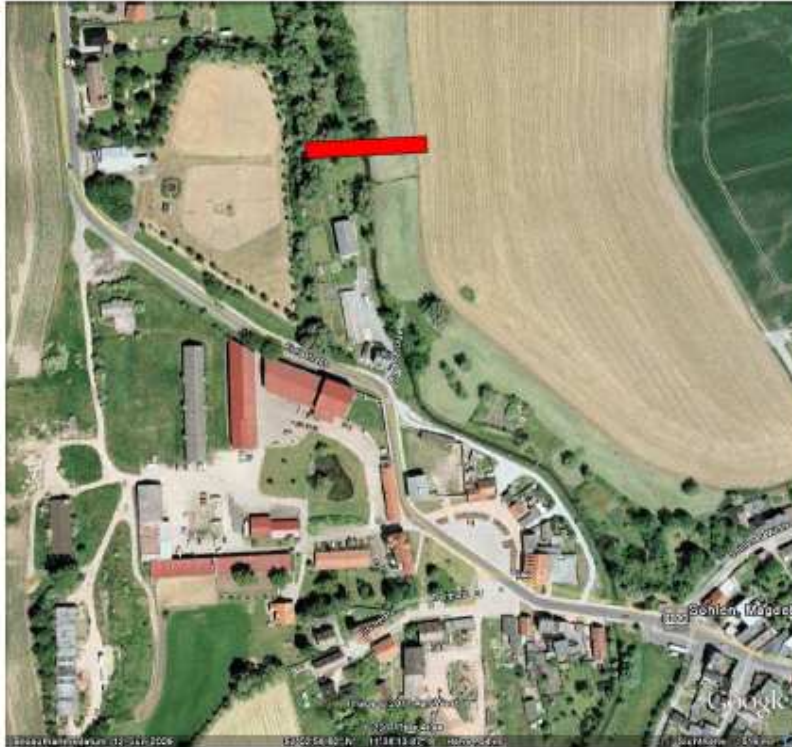
Bezüglich der Kontrolle wurde Ihnen mitgeteilt, dass das Ordnungsamt regelmäßig Kontrollen in Beyendorf-Sohlen durchführt und dass die Möglichkeit besteht, aufgrund von Hinweisen aus der Ortschaft schwerpunktmäßig zu kontrollieren.

Es ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, eine themenbezogene Bürgerversammlung in Beyendorf-Sohlen durchzuführen, zu der auch für die Thematik zuständige Vertreter des Landes eingeladen werden.

2) Ortseingang Sohlen (Sülze im Ortsbild mit Schwerpunkt NO-Seite)

Beide Verkehrsspiegel sind (wieder / noch) da und haben ihre Berechtigung.

Sülze – Ortsstrecke Sohlen – Teilstrecke 3



Vorrang für Ortsstrecke:
Hochwasserschutz,
Grundwasserregulierung,
Ortsbild

Teilstrecke 3: Brücke Sohlener
Hauptstraße, Dorfplatz, Kreisstraße,
Wohnbereich „Wasserschloss“
unterhalb des Reitplatzes, Ende der
Dorfstrecke Sohlen

Gräben der Kreisstraße und
Ackerentwässerung,
Graben unterhalb Reitplatz und
oberhalb Wohnbereich als
Entwässerung von Reitplatz und
Acker?

Besondere Bereiche:
Dorfplatz nördlich Hauptstr. und
südlich der Sülze,
Wohnbereich „Wasserschloss“,
Quellgebiet „Sumpfsülze“ und ehem.
Mühlgraben,
Ortseingang Kreisstr.

Anlage 12.5.2014

Vorlage 8: Zwei Hinweise zur Sülze,

Sülze in Sohlen – Zustand am 10.5.2014 – Böschung rutscht ab



Blick bachaufwärts in Richtung Sohlener Sülze-Brücke,
ortsseitige Böschung (rechts auf beiden Bildern) ist nach Befahren mit
schwerer Bearbeitungstechnik vor einiger Zeit ins Rutschen geraten

Dorfplatz Sohlen
nordöstlich des
Dorfplatzes, ortsseitige
Böschung



Blick bachabwärts in Richtung
Kreisstraße / Pumpstation



Der Bach ist an einer Stelle bereits soweit eingengt, dass Kinder erfolgreich beim Brückenbau sind!

Die abrutschende Böschung grenzt an den Fuß-/Radweg zwischen Sülze-Brücke und Kreisstraße mit
Abwasserpumpstation an.

Hier liegt beispielsweise die Abwasserdruckleitung, die das Beyendorfer Abwasser befördert.

Ist die Sicherheit bei weiterem Abrutschen gewährleistet?



Aus der Beschreibung des GB 347 Sülze

Wer ist zuständig?

4. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Freihaltung von Uferrandstreifen entlang des Fließgewässers von der Bewirtschaftung in einer Breite von 5 m ab Böschungsoberkante. Pflege der Fließgewässerrandstreifen durch zeitlich und räumlich versetzte zeitige Frühjahrsmahd. Sukzessive Rücknahme der Gewässerunterhaltung mit dem

Aufwachsen der Ufergehölze.
Mittelfristig Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen (passive Renaturierung) und Zulassen einer dynamischen Entwicklung.
Da die Sülze einen potentiellen Zuwanderungsweg darstellt, sollte das Gewässer durch (außerhalb LHM) angesiedelten Biber dargestellt, sollte das Gewässer durch geeignete Maßnahmen für den Biber weiterhin attraktiv gehalten werden (z.B. vereinzelte kleinere Gehölzanpflanzungen direkt am Ufer).

3

Zu klären:

**Pachtverträge oder Eigentümerpflichten zu
Gesamtanblick im Ortsbild,
Freihaltung Uferrandstreifen von 5m ab Böschungsoberkante**

3) Dorfplatz Sohlen (Eingemeindungseiche, Parkplatz/Parkverbotszone, Ämterzuständigkeit, Salzgeschichte)

Der südliche Teil als ansprechende Grünfläche mit Eingemeindungseiche, Salzstele, vorbereitetem Standort für den Weihnachtsbaum und die einrahmenden Wege bietet ein gelungenes Gesamtbild.

Der Parkplatz nördlich der Kreisstraße ist eine Parkverbotszone. In gekennzeichneten Flächen (Kennzeichnung im Winter nicht erkennbar) ist das Parken erlaubt.

Frage: Ist inzwischen eine Ämterzuordnung passiert. Das hat Bedeutung für die angrenzenden Wege bzgl. Winterdienst und Reinigung.

Dieser Parkplatz ist eine Abweichung von den Vorgaben zur Dorferneuerung!

Was wird aus den ursprünglichen Vorhaben zur Salzgeschichte?

Wer betreut den Schaukasten zur Salzgeschichte?

4) Sülzebrücke, Bushaltestelle, Einengung, Abzweige Mühlenweg

Was wird aus dem ehemaligen Schlüterschen Garten?

Das ist gegenwärtig kein Anblick an diesem zentralen Punkt Sohlsens!

Bushaltestelle Eigentum? MVB?

Sichtachse über die Sülzewiese Unter der Wiesche in Richtung SKZ sollte erneut aufgegriffen werden!

Einengung hat sich bewährt- auch in der alten Vorfahrtsregelung.

Die Beplanung des Mühlenweges ist dringend erforderlich.

Die rekonstruierte Regenwasserableitung vom Mühlenweg kurz vor der Hauptstraße ist eine wichtige und erfolgreiche Baumaßnahme.

Der neue Belag im kleinen Zweig des Mühlenweges ist eine wichtige Aufwertung.

Beschilderung des Sülzeradweges?

5) Kinderspielplatz, Park, Teich, Umfeld SKZ

Erwartet wird die Konzeption zum Kinderspielplatz.

Erwartet werden die Fachaussagen zum Teich.

Die Kernaussagen zum Park und zu seiner Strukturierung haben die Zustimmung des OR gefunden.

Zum Umfeld des SKZ und zum Eingangsbereich des Geländes insgesamt stellt der OR am 14.9.2015 fest:

Der Ortschaftsrat sieht es nicht als zielführend an, die Punkte zur Gestaltung des Umfeldes des SKZ innerhalb eines Gesamtkonzeptes ohne EB KgM, SPA, Jugendamt zu beraten."

Das sollte unbedingt nachgeholt werden (auch BOB gehört dazu in Sachen Bürgerbüro/Verwaltung).

OR am 12.12.2011:
Schwerpunkte:

1. Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa-Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71. Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen. Bei den Planungsarbeiten zum KiTa-Neubau sind diese Aspekte einzubringen.
2. In Beyendorf ist der Platz / Kreuzungsbereich Dorfstraße – Zum Bahnhof – Bereich Gemeindebüro ein Schwerpunkt u.a. als Knoten der Radwege – Wanderwege im Bereich „Südcurve“.
3. In Sohlen ist das an das Neubaugebiet Kirschberg angrenzende alte Dorfgebiet zusammen mit dem Bereich Dorfplatz Teil 2 bis hin zum Park u.a. als Knoten der Radwege – Wanderwege und im Sinne der Wirtschaftsförderung für die Entwicklung des Gebietes Kirschberg der Schwerpunkt der Ortsgestaltung.

OR am 12.12.2011:

Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa- Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71. Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen. Bei den Planungsarbeiten zum KiTa-Neubau sind diese Aspekte einzubringen.

OR am 12.12.2011:

Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa- Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71.

Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen.

Ortsbegehung am 7.3.2016

Die Westseite der Kreisstraße hat (bis auf einen alten Apfelbaum) ihren Baumbestand verloren. Das trifft auch die Obere Siedlung. Neubepflanzung scheitert an fehlendem Verkehrsraum.

Westlich parallel zur Oberen Siedlung hat die Stadt für Gefahrenabwehr/Erosionsschutz einen 5m breiten Streifen in der Ackerfläche gekauft.

Vorschlag:

gemeinsam mit OR neuer Anlauf mit Blick auf alle Einzelheiten, auch auf den Flächennutzungsplan und den Westabschluss der Ortschaft (Bahn, A14, Gewerbegebiet)